

I. Erläuterungen zur Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

Wer muss den Unfall anzeigen?	Unternehmerinnen und Unternehmer (Sachkostenträger) oder der Schulhoheitsträger, soweit dieser nicht Unternehmerin und Unternehmer ist. Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung.
Wann ist ein Unfall anzuzeigen?	Unfälle infolge einer Tätigkeit, die mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängt, und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) sind anzuzeigen, wenn sie ärztlich behandelt werden müssen oder zum Tod führen.
Wer erhält die Unfallanzeige?	– Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger). – Ein Exemplar bleibt zur Dokumentation in der Einrichtung
Wer ist zu informieren?	Versicherte Personen (bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter), sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
Welche Frist gilt für die Unfallanzeige?	Innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis vom Unfall.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?

II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

2 Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z. B. Gemeinde, Stadt.

3 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom UV-Träger vergeben.

14 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Fahrzeuge und Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:

- Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
- Art der Veranstaltung, z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung
- Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit Schülerin, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
- Besondere Bedingungen, z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflichtfach, Wahlfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben.

Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen.

15 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite.

16 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.